



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Laura Albert
Vorlage Nr. 226/2017
Datum 08.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	23.11.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	30.11.2017	

Betreff:

Antrag auf Gewährung freiwilliger Zuschüsse des Fußballvereins Lörrach-Brombach e.V. für ein Barriersystem am Kunstrasenplatz 1

Anlagen:

Antrag zur Gewährung freiwilliger Zuschüsse vom Fußballverein Lörrach-Brombach e.V.
Prüfvermerk des Badischen Sportbundes Freiburg e.V.
Angebot Fa. Thüringer Sportservice
Befreiung von Pflicht zur Abschränkung des Südbadischen Fußballverbands e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf freiwillige Zuschüsse vom Fußballverein Lörrach-Brombach e.V. zu.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 6880, davon 30% (2064€)	€	€ 2064	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter: 421001000000
Jahr 2018		2064	Sachkonto: 43180010
Finanzplanung:			Investition
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			
Jahr			
Jahr			

Begründung:

Der Fußballverein Lörrach-Brombach e.V. (FVLB) hat der Stadt Lörrach am 20.07.2017 einen Antrag auf Gewährung freiwilliger Zuschüsse zukommen lassen. Auf dem Kunstrasenplatz 1 im Grütt werden je nach Witterungsverhältnissen Pflichtspiele der 1. Mannschaft ausgetragen, die ab der Saison 2017/2018 in der Verbandsliga Südbaden spielt. Für Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen hat der Südbadische Fußballverband e.V. die Durchführung solcher Spiele auf dem Kunstrasenplatz untersagt. Aufgrund eines Vereinsantrages vom 02.01.2017 wurde dem FVLB eine „unbefristete Befreiung von der Pflicht der Abschränkung“ unter Wahrung von zwei Auflagen erteilt. Die Auflagen beinhalten zum einen die Freihaltung hinter den Toren von unberechtigten Personen. Dies ist mittels Beschilderung und ausreichend Ordnen sicher zu stellen. Zum anderen muss der nicht beschränkte Bereich auf der Gegenseite der Tribüne bei Spielen mit einem Bandsystem abgesperrt werden.

Weiterhin wird das Spielfeld sehr stark von Juniorenspielen sowie im Trainingsbetrieb frequentiert. Ein Barriersystem wirkt hier als Schutz vor der Tribüne mit ihrem spielfeldnahen Steinstufen.

Die Gesamtkosten des Barriersystems betragen 6880,23€. Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Lörrach kann die Maßnahme im Rahmen der üblichen „Drittelfinanzierung“ (Badische Sportbund Freiburg e.V. – Kommune – Verein) mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 30% der tatsächlichen Kosten gefördert werden. Diese sind **2064€**. Der Verein hat mit seinem Antrag den erforderlichen Prüfvermerk des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. vorgelegt.

Ilona Oswald
Stv. FachbereichsleiterIn